

Angelika Diller / Hans Rudolf Leu

## **Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen**

**– Ergebnisse aus Gesprächen mit  
Ländervertreterinnen und -vertretern der  
Ressorts „Ausbildung“ und  
„Arbeitsfeld“**

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



ESF  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches  
Jugendinstitut

Eine Initiative des  
Bundesministeriums für  
Bildung und Forschung und  
der Robert Bosch Stiftung in  
Zusammenarbeit mit dem  
Deutschen Jugendinstitut e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zuständigkeiten und zentrale Akteure.....	2
2.	Die Einflussnahme der Länder auf die inhaltliche und administrative Gestaltung von Fort- und Weiterbildung.....	4
2.1	Inhaltliche Abstimmung und Koordination von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.....	4
2.2	Angebote von Landesjugendämtern und Landesinstituten.....	6
2.3	Unterstützung freier und gewerblicher Anbieter.....	7
2.4	Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Spezialisierung von Fachkräften.....	9
2.5	Stärkung von Unterstützungsstrukturen für die Praxis.....	10
2.6	Themen mit besonderer Relevanz.....	12
3.	Verpflichtungsgrad und Qualitätsvorgaben.....	14
4.	Fachschulen als Anbieter von Fort- und Weiterbildung.....	15
5.	Modalitäten der Finanzierung.....	16

# Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

## Ergebnisse aus Gesprächen mit Ländervertreterinnen und -vertretern der Ressorts „Ausbildung“ und „Arbeitsfeld“

---

Von April 2009 bis einschließlich Januar 2010 führte die Leitung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) – in der Regel begleitet von einer Mitarbeiterin aus dem Team und zum Teil auch von einer Vertreterin der Robert Bosch Stiftung – Gespräche in den 16 Bundesländern. Diese Gespräche hatten zum einen das Ziel, die Weiterbildungsinitiative vorzustellen, zum anderen wurden mit den Ressortvertreterinnen und -vertretern länderspezifische Positionen über die Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte erörtert. Die Zusammensetzung der Gesprächsgruppe war jeweils unterschiedlich und berücksichtigte die Wünsche der Ministeriumsvertreterinnen und -vertreter. Es wurden sowohl Gespräche getrennt nach Ressorts als auch ressortübergreifend geführt. Ein Gesprächsleitfaden strukturierte den inhaltlichen Ablauf; dennoch verliefen die Gespräche unterschiedlich, entsprechend dem Stellenwert, den die einzelnen Themen in den jeweiligen Ländern hatten.

In den Gesprächen wurde zwischen „Fragen zur Ausbildung“ und „Fragen zur Weiterbildung“ unterschieden. Die Fachschulausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin ist zwar formal eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme, sie wurde aber im Kontext der Gespräche dem Themenfeld „Ausbildung“ zugeordnet. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Unterstützung und Steuerung berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Bericht will und kann keine vollständige Darstellung aller einschlägigen Aktivitäten aus den Ländern vermitteln. Die in den Gesprächen genannten Beispiele ermöglichen jedoch einen Einblick in das länderspezifische Aktivitätenspektrum. In der Gesamtbilanz werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bei der Gestaltung berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung deutlich.

### **1. Zuständigkeiten und zentrale Akteure**

Die gestiegenen Anforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der damit verbundene zusätzliche Qualifizierungsbedarf haben in den Gesprächen einen breiten Raum eingenommen. In der Bilanz der Ländergespräche ist eine große Übereinstimmung über den erhöhten Stellenwert berufsbegleitender Qualifizierung deutlich geworden; alle Länder haben weiterführende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Eine aktuelle Herausforderung ist die *Steuerung* berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung. Die Auffassungen über Verständnis und Reichweite der Steuerung sind im Vergleich der Länder sehr unterschiedlich und abhängig von den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen.

Im Gegensatz zu (Berufs-)Fachschulausbildungen, die im Berufsbildungssystem verankert sind und in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Länder liegen, existiert für die berufsbegleitende Weiterbildung keine vergleichbare zentral gesteuerte Struktur. Im Ländervergleich setzen die Bundesländer unterschiedliche Akzente und die Zuständigkeiten liegen in unterschiedlichen Ressorts. In der Mehrzahl der Bundesländer liegt die Förderung der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung in der Zuständigkeit des Ministeriums, in dessen Verantwortungsbereich auch das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen liegt. Allerdings ermöglichen die Rahmenvereinbarungen über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002), dass Fachschulen als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung „darüber hinaus Ergänzungs-/Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsbildung anbieten können“.

Ein kleiner Teil der Bundesländer hat auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen in ihren Ländergesetzen die Verantwortlichkeit für die berufsbegleitende Weiterbildung auch den Fachschulen übertragen. Somit gibt es in einigen Bundesländern eine doppelte Zuständigkeit für die berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen.

Gestaltung und Einflussnahme ist auch abhängig von der politischen Geschichte, der Einwohnerzahl, der Finanzkraft des Landes und dem historisch gewachsenen politischen Stellenwert der freien Träger. Beispielsweise vertreten westliche Länder mit einer langen Tradition von vergleichsweise ausgeprägter Trägerhoheit ein anderes Steuerungsverständnis als Vertreter östlicher Länder, in denen freie Träger erst seit 1989 eine zunehmende politische Relevanz haben.

In den Bundesländern gibt es unterschiedlich große Spektren von *Anbietern*. Einige Länder, Landesjugendämter und landeseigene Institute stellen Angebote bereit. Daneben wird in den Regionen die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung primär von einer großen Zahl unterschiedlicher Anbieter in öffentlicher, freier und privat-gewerblicher Zuständigkeit offeriert. Insbesondere die großen Einrichtungsträger in freier Trägerschaft bieten – vorrangig in den westlichen Bundesländern – ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, das sie im Rahmen ihrer Trägerautonomie gestalten können. Auch wenn die Anteile nicht datengestützt quantifiziert werden können, ist davon auszugehen, dass der größere Teil der berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote in der Hand der freien und privat-gewerblichen Träger liegt.

Betrachtet man Positionen und Aktivitäten der Bundesländer im Zeitraum der letzten zehn Jahre, zeigen sich deutliche Veränderungen: Während in der Vergangenheit die Mehrzahl der Bundesländer die berufsbegleitende Weiterbildung zwar in jeweils unterschiedlichem Maße gefördert, aber nicht beeinflusst hat, zeichnet sich eine Trendwende ab. Mit unterschiedlichen Instrumenten nimmt ein großer Teil der Länder nun mehr Einfluss auf Strukturen und Inhalte der berufsbegleitenden Weiterbildung. Motor dieser Veränderung ist offensichtlich der gestiegene kinder- und familienpolitische Stellenwert institutioneller frühkindlicher Bildung. Auch die Einführung von Bildungsplänen und der damit verbundene zusätzliche Qualifizierungsbedarf haben die Aktivitäten der Bundesländer erheblich erweitert und in einigen Bundesländern zu weiteren Investitionen geführt. Im Zuge dieser Veränderungen rücken in etlichen Bundesländern auch Fach- und Hochschulen als Anbieter berufsbegleitender Weiterbildung in den Vordergrund.

## 2. Die Einflussnahme der Länder auf die inhaltliche und administrative Gestaltung von Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsaktivitäten umfassen sowohl ein großes Spektrum unterschiedlicher Formate länger- und kurzfristiger Qualifizierungsmaßnahmen als auch ein großes Spektrum unterschiedlicher Themen. In den Gesprächen mit den Ländervertreterinnen und -vertretern hat das verstärkte Engagement der Länder im Kontext von Bildungsplänen, -programmen und -vereinbarungen ebenfalls einen breiten Raum angenommen. Fort- und Weiterbildungen waren in den meisten Ländern ein wichtiges Instrument, um die Bildungspläne in der Fachpraxis zu verankern. Dabei haben die Länder mit unterschiedlichen Strategien und unterschiedlichen Fördervolumen die Umsetzung praktiziert.

### 2.1 Inhaltliche Abstimmung und Koordination von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten

Als Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Implementierung gilt, dass bereits die Bildungsprogramme nicht einseitig als ministeriale Erlasse entstanden sind. Wenn auch in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Ausmaß, wurden die wichtigsten Akteure, dabei insbesondere die Träger von Kindertageseinrichtungen, in die Entwicklung dieser Dokumente und Vorgaben eingebunden. Dies hat zur Folge, dass die Einhaltung der Rahmenvereinbarungen oft auch in die Zuwendungsbescheide aufgenommen wird, mit denen die Länder den Einrichtungsträgern ihre Mittel zuweisen.

Mit unterschiedlichen Kooperationsansätzen werden in etlichen Ländern die Fortbildungsangebote und Konzepte verschiedener Anbieter koordiniert bzw. abgestimmt, etwa in Gremien, in denen Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Länderressorts, der landeseigenen Institute und/oder der Landesjugendämter sowie der freien Träger konzeptionelle Leitlinien berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen beraten.

So initiierte die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) in **Hamburg** ein Qualifizierungskuratorium, das drei- bis viermal im Jahr zusammentritt und in dem Hochschulen, Fachschulen, Träger, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum der BSG und die Bildungsbehörde vertreten sind. Ziel ist die Abstimmung und Harmonisierung zwischen den unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsstellen.

In **Schleswig-Holstein** gibt es einen „Weiterbündungsverband“, der vom Wirtschaftsministerium geleitet wird. In diesem Verband sind alle Weiterbildungsanbieter vertreten mit dem Ziel, Angebote zu koordinieren und Doppelungen zu vermeiden. Für die Qualifizierung zur Arbeit mit Kindern unter drei Jahren konnten Absprachen getroffen werden, um ein Überangebot an Qualifizierungsmaßnahmen zu verhindern.

Ähnlich gibt es in **Bayern** ein „Forum Fortbildung“, das vom Staatsinstitut für Frühpädagogik koordiniert wird und in dem alle großen Träger von Kindertageseinrichtungen, die zugleich auch Fortbildungsträger sind, vertreten sind. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium werden in diesem Gremium landesweite, am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan orientierte Fortbildungen konzipiert.

In **Thüringen** initiiert das Ministerium „Vernetzungsgespräche“, um die Implementation des Bildungsplanes zu verbessern, der regional sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Beteiligt an den Gesprächen sind die Schulämter, die Jugendämter, Trägervertreterinnen und -vertreter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Diese Vernetzung, die künftig ohne das Ministerium stattfinden soll, dient auch dem besseren Kennenlernen und Verständnis der Träger, wie es beispielsweise für den Übergang Kindergarten / Schule sehr wichtig ist.

Im **Saarland** hat das Ministerium den „Arbeitskreis Zukunft“ initiiert. In ihm werden die fachlichen Leitlinien mit den großen Trägern der kommunalen Spitzenverbände und den Wohlfahrtsverbänden erarbeitet. Im Rahmen des „Interreg-Projektes“<sup>1</sup> werden Fortbildungen in Deutschland und Frankreich zur interkulturellen und zweisprachigen Arbeit durchgeführt, zum Teil auch für Grundschullehrerinnen und -lehrer. Weitere Kooperationspartner sind der Landessportbund sowie Lions und Rotarier.

In **Baden-Württemberg** hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen regelmäßigen Jour fixe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kindergartenträgerverbände initiiert, in dem auch Vereinbarungen zu inhaltlichen Schwerpunkten von Fortbildungen, die das Land finanziert, getroffen werden.

In **Hessen** wurde zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) seitens des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium eine umfassende Fortbildungs- und Qualifizierungsinitiative gestartet. In den Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass Hessen erhebliche zusätzliche Mittel investiert hat. Besonders ist hier hervorzuheben, dass der dortige Plan, die gesamte Altersspanne der Kinder von Geburt an bis zehn Jahre umfasst. Dafür gibt es ein besonderes, durch das Land voll finanziertes Fort- und Weiterbildungsangebot für jede Fach- und Lehrkraft sowie Tagespflegeperson in einem Umfang von zehn Fortbildungstagen. Die Fortbildungen sind so konzipiert, dass sie für alle Fachkräfte – nicht allein nur für Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen – gelten und daher auch mit allen Teilnehmenden aus den anderen Bildungsorten gemeinsam durchgeführt werden. Die landesweite Organisation und Koordination dieses Prozesses übernimmt eine eigens für die Implementierung des BEPs von beiden Ressorts auf Landesebene gemeinsam eingerichtete Geschäftsstelle.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, deren Unterzeichnung durch die Träger, die beiden Stadtgemeinden Bremen u. Bremerhaven und das Land **Bremen** noch im Herbst 2010 stattfinden soll, ist zu bestimmten thematischen Schwerpunkten eine gemeinsame Planung und Koordination von Fortbildungen vorgesehen. Da auch die Träger an einer solchen trägerübergreifenden Planung und Abstimmung interessiert sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch die dafür notwendigen kontinuierlichen Kooperationsstrukturen installiert werden können.

---

<sup>1</sup> [www.interreg-4agr.eu](http://www.interreg-4agr.eu)

## 2.2 Angebote von Landesjugendämtern und Landesinstituten

Über die im vorangehenden Abschnitt genannten Abstimmungsprozesse hinaus bieten in einigen Ländern die Landesjugendämter bzw. Landesinstitute Fort- und Weiterbildungen mit dem Ziel einer effektiven Implementierung von Bildungsvereinbarungen an. In **Sachsen-Anhalt** beispielsweise sind das zeitlich befristete Fortbildungen, die vor Ort abgestimmt werden. Mit Mitteln des europäischen Sozialfonds ist hier für 2007–2013 ein Programm aufgelegt worden, mit dem ca. drei Viertel aller Erzieherinnen und Erzieher über Inhouse-Fortbildungen erreicht werden sollen. Ähnlich bieten auch in **Thüringen** und **Sachsen** neben örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch die Landesjugendämter Fortbildungen zur Implementierung des Bildungsplans an. In **Sachsen** haben 80 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher die Fortbildung zur Implementierung des Bildungsplans bereits absolviert.

In **Bayern** bietet das Staatsinstitut für Frühpädagogik ergänzend zu den im „Forum Fortbildung“ konzipierten Angeboten von freien Trägern (vgl. 2.3) kontinuierlich eine breite Palette von Fachtagungen bzw. Weiterbildungen an.

In **Berlin** und **Brandenburg** gibt es bei der Konzipierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Bildungsprogramm eine enge Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB), das eine breite Palette von Veranstaltungen anbietet.

In **Hamburg** bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz ebenfalls eine breite Palette an Fort- und Weiterbildungen entsprechend der Hamburger Bildungsempfehlungen und zu übergreifenden sozialpädagogischen Themen an, an denen pädagogische Fachkräfte aller Träger teilnehmen können.

**Hessen** unterstützt im Kontext der Implementierung des „Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ insbesondere auch die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten und Fachdienste der Kindertagespflege, indem mehrtägige besondere Leitungs- und Managementkurse kostenlos für die Leitungskräfte und Fachberatungen in Jugendhilfe und Schule angeboten werden. Auch hier besuchen die Leitungen und Fachberatungen beider Bereiche die Fort- und Weiterbildungen gemeinsam.

In **Rheinland-Pfalz** setzt das beim Landesjugendamt angesiedelte Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in Absprache mit dem zuständigen Ministerium ein umfangreiches Fortbildungsprogramm um und veranstaltet dabei auch landesweite Fachtagungen mit starkem Fortbildungscharakter (z.B. zur Sprachförderung und zur Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren).

Im **Saarland** bietet das Landesjugendamt als staatliche Fortbildungsinstanz mehrere modulare Qualifizierungen an: Fachkraft für Inklusionspädagogik, für Krippenpädagogik, für Leitung und Management und im Bereich Ausbildung und Anleitung, zum Teil in Kooperation mit der Universität des Saarlandes.

## 2.3 Unterstützung freier und gewerblicher Anbieter

Die Länder fördern in unterschiedlicher Weise Fortbildungsmaßnahmen bzw. Fortbildungsträger. Die Förderungsmodalitäten sind davon abhängig, welche Rolle insbesondere die großen freien Träger im jeweiligen Bundesland im historisch-politischen Kontext haben.

Im Vergleich der Länder lassen sich unterschiedliche Einflussnahmen aufzeigen. Das Spektrum reicht von der Unterstützung freier Träger im Kontext des Subsidiaritätsprinzips bis zur umfangreichen Förderung landeseigener Institute und ministeriell gesteuerter Angebote, die insbesondere in den östlichen Bundesländern praktiziert wird.

Dabei zeigt sich, dass auch in den Ländern, die eine starke Steuerung präferieren, die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen eigener Fortbildungsinstitute nicht ausreichen, um die erforderliche Anzahl von arbeitsfeldspezifischen Fortbildungen anzubieten, und dass auch hier weitere Fortbildungsanbieter agieren.

Der Vergleich der Bundesländer zeigt unterschiedliche Prioritäten:

In **Mecklenburg-Vorpommern** liegt die Zuständigkeit beim Institut für Qualitätsentwicklung, das primär für die Fortbildung von Lehrern verantwortlich ist. Aufgrund mangelnder Kapazitäten gibt es eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen regionalen Fortbildungsträgern.

Das **Saarland** hat Landesmittel speziell für die Durchführung von Inhouse-Fortbildungen zur Implementierung des Bildungsprogramms zur Verfügung gestellt.

In **Baden-Württemberg** wurden im Zuge der Einführung des Orientierungsplans für alle 38.000 Fachkräfte (inklusive Kinderpflegerinnen) in Kindertageseinrichtungen mindestens sechs Tage Fortbildung angeboten. Für Erzieherinnen und Erzieher mit fehlenden Qualifikationen für Sprachförderung kamen zusätzlich noch einmal zwei Tage hinzu, für Leitungskräfte ein weiterer Tag. Um die Abstimmung der Maßnahme auf den Orientierungsplan von Baden-Württemberg sicherzustellen, wurden nur Maßnahmen von Fortbildungsanbietern gefördert, die zuvor durch das Landesinstitut für Schulentwicklung diesbezüglich geprüft und zertifiziert worden waren. Ab September 2010 setzt das Land jährlich 10 Mio. € für die Fortbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ein. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden vom Land und den Trägerverbänden gemeinsam festgelegt.

In **Bayern** wird durch Förderrichtlinien für die berufsbegleitende Fortbildung vonseiten des Ministeriums u.a. festgelegt, dass sich Maßnahmen am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan orientieren und für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer offen sind. Eine weitere inhaltliche Steuerung erfolgt über die Durchführung von „Kampagnen“. Die Themen dafür werden vom Ministerium in Zusammenarbeit mit dem „Forum Fortbildung“ erarbeitet, in dem alle großen Fortbildungsträger vertreten sind. Dabei wird jeweils ein einheitliches Angebot für den ganzen Freistaat entwickelt, das in einem Faltblatt beschrieben wird. Auf diesem werden auch die Träger genannt, die die Fortbildungen durchführen und sich dabei die Regionen aufteilen, in denen sie die Fortbildungen anbieten. Kleinere Anbieter müssen sich den großen Trägern anschließen, wenn sie vom Freistaat gefördert werden wollen.

In **Niedersachsen** wurde eine an den Bildungsvereinbarungen orientierte Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Projektförderung realisiert. So wurden



mit dem „Brückenjahr“ Fortbildungen für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule bezuschusst. Ähnlich finanziert das Land auch mit erheblichen Mitteln Fortbildungen zur Sprachförderung von Kindern. Die Verknüpfung von Fortbildungen mit Projekten eröffnet unter Umständen auch die Möglichkeit, von dritter Seite – z.B. von Stiftungen – eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, wie es auch von **Berlin** berichtet wird.

Wenn auch nicht unabhängig von Bildungsvereinbarungen, so doch inhaltlich weniger eng zugeschnitten sind die Regelungen zur Fortbildungsförderung etwa in **Hamburg, Bremen** oder **Rheinland-Pfalz**. Fortbildungen von anerkannten Veranstaltern werden auf der Grundlage von Tagessätzen gefördert, die zum Teil kostendeckend sind. Dabei gibt es enge Kooperationen mit einzelnen Anbietern.

In Hamburg erhalten die Träger im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) auch Mittel zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die sie zweckgebunden frei verfügen können.

Für den Besuch von Fortbildungen beim Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) der BSG entstehen den Trägern pro Person und Tag Kosten in Höhe von derzeit 27,- €. Darüber hinaus werden den Hamburger Kita-Trägern und Verbänden – quotiert entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder – gesondert Mittel für Fachberatung sowie für träger- bzw. verbandseigene Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt.

Ähnlich wird in Bremen im Rahmen von Angeboten zum Rahmenplan ein breiter Kreis von Fortbildungsanbietern gefördert. Der größte Anbieter dort ist der Landesverband der evangelischen Tageseinrichtungen, dessen Angebote vom Senat unter der Voraussetzung unterstützt werden, dass sie für alle Interessenten offen stehen. Grundsätzlich versteht Bremen die Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Aufgabe der Träger, die durch Zuwendungen, die diese erhalten, mit bezuschusst wird. Der größte Anteil der Fortbildungen, die vonseiten der Senatorischen Behörde (vorrangig für die Stadtgemeinde Bremen) initiiert und bezuschusst werden, sind Fortbildungen zur Sprachförderung. Diese Fortbildungen werden vergleichsweise höher als andere bezuschusst (einschl. Zuschüssen zur Finanzierung der Personalvertretung während der Fortbildungstage). Mit der Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltungen, an der Erzieherinnen und Erzieher aller Träger teilnehmen können, wurde in der Stadtgemeinde Bremen der Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen von der Senatorischen Behörde beauftragt. Das inhaltliche Konzept basiert auf der Abstimmung zwischen Landesverband und Senatorischer Behörde. Neben Fortbildungen zu Sprachförderung werden auch Fortbildungen (z.B. als Bestandteile von Praxisprojekten) zu anderen Themenschwerpunkten vonseiten der Senatorischen Behörde angeboten und (ohne Zuschüsse zur Personalvertretung) finanziert (z.B. „Forschendes und entdeckendes Lernen“, Umweltpädagogische Fortbildungen, ästhetisch-kulturelle Fortbildungen, Interkulturelle Kompetenz u.a.).

In **Rheinland-Pfalz** wurde auf der Basis der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten (veröffentlicht in 2004) ein Curriculum für ein landesweites Fortbildungsprogramm entwickelt, an dem sich das Land Rheinland-Pfalz sowie die Trägerorganisationen von Kindertagesstätten, die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften beteiligten. An diesem Programm ausgerichtete Fortbildungen werden vom Land mit bis zu 400,- € pro förderfähigem Fortbildungstag unterstützt. Die Träger von

Einrichtungen können das Programm für Teamfortbildungen nutzen und diese gezielt auf das pädagogische Konzept der Kita ausrichten. Im Hinblick auf individuelle Fortbildung sind die pädagogischen Fachkräfte frei in der Wahl von Fortbildungsanbietern, deren Veranstaltungen durch das Land bezuschusst und damit zu sehr günstigen Teilnahmebeiträgen angeboten werden. Die Förderung durch das Land erfolgt veranstaltungsbezogen an die Fortbildungsanbieter. Mit einer kleinen Zahl an gewerblichen Großanbietern wurden Sonderverträge abgeschlossen.

Die Fortbildungen werden in einem individuellen Zertifikatsheft dokumentiert. Das Zertifikat „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist mit Absolvieren von insgesamt 15 Fortbildungstagen erreicht. Dieses Fortbildungscurriculum hat großen Anklang gefunden und aus der Resonanz wird deutlich, wie wichtig Fortbildungen im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an die Arbeit sind. Da das Programm sich an alle Fachkräfte im Land richtet, ist eine entsprechende Fortbildung praktisch obligatorisch geworden – auch für Fachkräfte, die hieran bisher kein starkes Interesse hatten. Als großer Vorteil wird gesehen, dass alle „mitgenommen“ werden und der Transfer in die Praxis nachweislich stattfindet, gerade auch bei den Teamfortbildungen.

In **Schleswig-Holstein** werden vom Ministerium besondere Fortbildungsgänge oder Fachtage ausgeschrieben, für deren Finanzierung sich Fortbildungsträger bewerben können. Dabei handelt es sich in der Regel um kleinere Veranstaltungen. Für größere Qualifizierungsmaßnahmen sind die Träger selbst verantwortlich und werden vom Land pauschal über die Betriebskostenförderung finanziert.

## **2.4 Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Spezialisierung von Fachkräften**

Die Adressaten der im vorangehenden Abschnitt genannten Fort- und Weiterbildungen sind in der Regel die Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Abgesehen davon werden in manchen Ländern Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren besonders gefördert.

In **Schleswig-Holstein** werden Kurse für Personen, die als Multiplikatorinnen für die Implementierung des Bildungsplans arbeiten, vom Ministerium finanziert und sind für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.

Ebenso hat das **Saarland** die Fortbildung für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Evaluatorinnen und Evaluatoren für die Implementierung des Bildungsprogramms finanziert.

In **Berlin** wurde die Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) an der Freien Universität Berlin vom Senat beauftragt, ein Curriculum für die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Bildungsprogramm zu entwickeln. Dazu wurden inzwischen circa 260 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, über die die Träger selbst verfügen bzw. die von ihnen „eingekauft“ werden können.

Ebenso wurde in **Thüringen** ein Multiplikatorensystem für die Einführung des Bildungsplanes eingerichtet.

Nach Verabschiedung des „Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ erhielten die Träger in **Bremen** Mittel zur Implementierung des Rahmenplans; in der Regel wurden diese für Fortbildungen genutzt.

Im **Saarland** wurden mit Landeshaushaltsmitteln aus der Gruppe der Fachberaterinnen und -berater Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Implementierung des Bildungsprogramms ausgebildet. Zusätzlich wurden Mittel für Inhouse-Fortbildungen bereitgestellt. Außerdem bietet das für die Fort- und Weiterbildung zuständige Landesjugendamt längerfristige Qualifizierungen zu ausgewählten Themen an – so zur Fachkraft für Krippenpädagogik oder für den Situationsansatz und zur Qualifizierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter für das duale Vorpraktikum für die Erzieherinnenausbildung.

In **Hessen** werden die umfassenden Fortbildungsangebote zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle pädagogischen Fachkräfte des Elementar- und Primarbereiches und für Tagespflegepersonen durch einen zuvor auf Kosten des Landes über ein Jahr qualifizierten Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Stamm aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und des Primarbereiches, der 111 Personen umfasst, durchgeführt. Diese wurden zertifiziert und haben sich für die nächsten fünf Jahre vertraglich verpflichtet, die Fortbildungsmodule anzubieten. Das Land übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

## 2.5 Stärkung von Unterstützungsstrukturen für die Praxis

Eine alternative Vorgehensweise zu flächendeckenden Fortbildungen verfolgt **Brandenburg**. Die vorhandenen Mittel werden dort stärker für strukturelle Maßnahmen eingesetzt. Genannt wurden in diesem Kontext eine Praxisunterstützungsstruktur, überregionale pädagogische Zentren, Konsultationskitas, die Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift „kita-debatte“ und die Pflege des Internetportals des Ministeriums, auf dem über ein breites Spektrum an Informationen hinaus auch ständig Fragen beantwortet und aktuelle Themen diskutiert werden.

- Zur Praxisunterstützungsstruktur gehören 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 30 Stellen. Sie sind in der Regel kommunale Angestellte, deren Anstellung durch das Land gefördert wird, und bilden ein Netz zur Qualitätsentwicklung in Kitas.
- Bezüglich der überregionalen Zentren wurde das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) genannt, das seit 2007 als gemeinsames Institut für die Länder **Berlin** und **Brandenburg** Fortbildungsangebote durchführt. Personal- und Sachkosten des Fortbildungsinstituts werden durch beide Bundesländer gefördert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlen lediglich einen Unkostenbeitrag für die Teilnahme an Seminaren, Workshops etc. Die fachlich zuständigen Ministerien sowie die Landesjugendämter der Bundesländer Berlin und Brandenburg sind an der Gestaltung des Fortbildungsprogramms beteiligt. Außerdem werden mit Unterstützung und auf Anregung der Ministerien Fachtagungen zu ausgewählten Themen durchgeführt.

- Zurzeit gibt es 13 Konsultationskitas, die jährlich 11.000,- € erhalten mit der Auflage, dadurch eine Viertelstelle einer Fachkraft für die Konsultationsarbeit bereitzustellen.
- Die Zeitschrift „kita-debatte“ erscheint zweimal jährlich in einer Auflage von 8.000 Exemplaren. In ihren Beiträgen werden aktuelle Themen in der Regel von Fachkräften aus der Praxis vorgestellt. Diese stellen auch das Redaktionsteam.

Hinzuzufügen bleibt, dass auch andere Länder (z.B. Bremen, Niedersachsen, Sachsen) Konsultationskitas mit inhaltlich unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet haben und ihnen einen zusätzlichen Etat an die Hand geben, damit sie sich als Anlaufstelle für Fachkräfte zur Verfügung stellen, die sich über vorbildliche Praxis in dem Arbeitsfeld informieren wollen, für das die jeweilige Konsultationskita ausgezeichnet wurde.

In Bremen wird zusätzlich zu den Konsultationskitas (die 10.000,- € p.a. für diese Aufgabe erhalten) auch durch andere Maßnahmen versucht, die Praxis zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung von Instrumenten und Materialien für die Praxis (z.B. das Handbuch „Sprachförderung im Elementarbereich“, die „Bremer Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation“, „Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule“; letzteres basierend auf den Erfahrungen aus dem Projekt „TransKiGs“<sup>2</sup>, an dem fünf Bundesländer beteiligt waren). Materialien dieser Art werden stets in enger Zusammenarbeit mit den Trägern (bzw. deren Fachexperten) erarbeitet.
- Herausgabe eines Newsletters „Frühkindliche Bildung in Bremen“ (Auflage: 3.600); er erscheint mehrmals jährlich. Materialien, Newsletter u.a. werden auch ins Netz gestellt und können per Download abgerufen und genutzt werden.

In **Sachsen** werden zwölf Konsultationskitas unterstützt.

In **Rheinland-Pfalz** wurden zehn Konsultationskindertagesstätten für die Jahre 2008 bis 2010 benannt. Sie sind in diesem Zeitraum in ihrem konzeptionell verankerten Themenschwerpunkt beratend und unterstützend für andere Kindertagesstätten im Sinne des „Lernens von der Praxis für die Praxis“ tätig. Ihre Arbeit haben sie auf dem Kita-Server Rheinland-Pfalz<sup>3</sup> dargestellt. Für ihren Beitrag zur Qualitätssicherung und Unterstützung des Bildungsauftrags in Kindertagesstätten werden die Einrichtungen jährlich mit bis zu 15.000,- € Landeszuschuss unterstützt sowie in ihren Kompetenzen der Erwachsenenbildung und konzeptionellen Umsetzung der Konsultationsarbeit durch eigene Fortbildungsangebote und Arbeitskreise gefördert. Der Zuschuss kann sowohl in Sachmittel als auch in Personalkosten investiert werden. Noch in diesem Jahr werden die Konsultationskindertagesstätten 2011 bis 2013 benannt.

---

<sup>2</sup> [www.transkigs.de](http://www.transkigs.de)

<sup>3</sup> [www.kita.rlp.de](http://www.kita.rlp.de)

## 2.6 Themen mit besonderer Relevanz

Die Angebote der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung umfassen ein breites Spektrum für die pädagogische Arbeit mit Kindern, die Zusammenarbeit mit Eltern und für die Leitung der Einrichtung.

### 1. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung:

In den vergangenen zwei Jahren lag ein besonderer Schwerpunkt der Förderung – zusätzlich zur Implementierung der Bildungspläne – auf Maßnahmen zur *Sprachstandsfeststellung* und *Sprachförderung*. Neben Fortbildungen unmittelbar für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden dafür in einigen Ländern eigens Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten.

So wurden in **Nordrhein-Westfalen** 3.500 bis 4.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren speziell für die Durchführung von Sprachförderfortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern qualifiziert. Weiterhin unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit Mitteln für die Fortbildung der Fachkräfte, insbesondere der Leitungskräfte in den Kindertageseinrichtungen. Mit der Durchführung und Koordination – auch mit den Angeboten der freien Träger und der Landesjugendämter –, wurde das Institut für soziale Arbeit (ISA) beauftragt. Pro Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten die Einrichtungen jährlich 340,- €. Bei der Verwendung dieser Mittel sowie der Umsetzung der Sprachförderung haben die Einrichtungen bislang freie Hand. Außerdem wurden den Einrichtungen kostenlos Materialien zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

In **Baden-Württemberg** waren im Kontext der Einführung des Orientierungsplans zwei Tage Fortbildung zum Thema Sprachförderung für alle Fachkräfte verpflichtend.

In **Bremen** wird eine umfangreichere Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern zur Sprachförderung durch die Finanzierung der Stunden der Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützt, unter der Bedingung, dass die Fachkräfte in ihrer Einrichtung auch eine entsprechende Funktion wahrnehmen können.

**Bayern** legte einen Schwerpunkt auf die Fortbildung von „Sprachbegleiterinnen“. In der Regel sind das Fachkräfte, die bereits über Qualifikationen im Bereich der Sprachförderung verfügen und in einer dreiwöchigen Zusatzqualifikation auf die Aufgabe vorbereitet werden, Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen zu unterstützen. Dazu gehört eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten der Einrichtungen in diesem Bereich und die Beratung, wie die Förderung weiter ausgebaut werden soll – wobei die Kindertageseinrichtungen selbst entscheiden können, welchem Ansatz bzw. Konzept sie folgen.

In **Rheinland-Pfalz** wurde eine spezielle achttägige Weiterbildungsreihe zur Qualifizierung von Sprachförderkräften entwickelt, die mittlerweile in das Fortbildungsprogramm und die Landesförderung für pädagogische Fachkräfte in Kitas integriert worden ist. Die qualifizierten Sprachförderkräfte sind insbesondere für gezielte Sprachfördermaßnahmen in Kleingruppen im letzten und vorletzten Kindergartenjahr im Einsatz, arbeiten aber zu einem relativ hohen Teil auch im Regelbetrieb der Einrichtungen.

In Hamburg bietet das SPFZ neben mehrtägigen Fortbildungen zum Thema Sprachförderung eine Weiterbildung zur Sprachförderkraft an. Ferner wird das Projekt „FörMig-Transfer“<sup>4</sup> in Hamburg neu aufgelegt und mit umfassenden Fort- und Weiterbildungen für Kitas und Schulen gemeinsam begleitet.

Sachsen hat im Rahmen eines Landesmodellprojektes „Sprache fördern“<sup>5</sup> ein Fortbildungscurriculum für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt und erprobt. Es ist vorgesehen, dieses künftig flächendeckend anzubieten.

In der Stadtgemeinde Bremen werden bei Fortbildungen zur Sprachförderung nicht nur die Fortbildung selbst, sondern auch die Erzieherinnenstunden (quasi die Stellvertretung) bezuschusst. Neben einwöchigen Fortbildungen (bzw. 3-tägigen Nachqualifizierungen) für Erzieherinnen und Erzieher, die in ihren Einrichtungen die Sprachförderung für diejenigen Kinder durchführen, bei denen durch den flächendeckenden Sprachtest ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, finden einjährige, berufsbegleitende Weiterbildungen statt, die Praxismodule und deren Reflexion einschließen. Die Absolventinnen und Absolventen dieser berufsbegleitenden Weiterbildung sollen in ihren Einrichtungen eine besondere Rolle in Bezug auf Sprachförderung einnehmen („Sprachbeauftragte“). Ein spezifisches Thema war in Bremen auch die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule: Am Projekt „TransKiGs“<sup>2</sup>, das Ende 2009 abgeschlossen wurde, waren in Bremen 45 Kindertageseinrichtungen beteiligt, die zusammen mit 18 Grundschulen in elf regionalen Verbänden zusammenarbeiteten. Im Rahmen dieses Projekts fanden Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen statt, an denen Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen gemeinsam teilnahmen.

## *2. Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule*

Ein weiterer Schwerpunkt für Fortbildungsveranstaltungen ist in mehreren Ländern die *Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule*. Als hilfreich gerade für den Abbau von Vorurteilen, die sowohl auf Seiten der Vertreterinnen und Vertreter von Kindertageseinrichtungen als auch der Schule anzutreffen sind, werden dabei „Tandem-Fortbildungen“ genannt, die gemeinsam von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften aus der Grundschule besucht werden.

Diese Veranstaltungen dauern in **Baden-Württemberg** beispielsweise zweieinhalb Tage und werden in der Regel von Fachberaterinnen und Kooperationsbeauftragten der Schule gemeinsam geleitet.

In **Niedersachsen** gibt es dafür das Programm „Brückenjahr“, das über vier Jahre läuft und mit einem eigenen Etat ausgestattet ist, der vom Land zur Verfügung gestellt wird. Damit werden u.a. Beratungsteams finanziert, die sowohl von Kindertageseinrichtungen als auch von Grundschulen für gemeinsame Fortbildungen entsprechend den besonderen lokalen Bedingungen angefordert werden können.

Ebenso soll in **Mecklenburg-Vorpommern** durch gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften die Verzahnung zwischen dem Arbeitsfeld der Kinder-

---

<sup>4</sup> [www.blk-foermig.uni-hamburg.de](http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de)

<sup>5</sup> [www.sprache-foerdern-sachsen.de](http://www.sprache-foerdern-sachsen.de)

tageseinrichtungen und der Schule verbessert werden. Angestrebt wird, dazu und auch zur Zusammenarbeit mit Eltern überprüfbare Qualitätskriterien zu entwickeln.

In **Schleswig-Holstein** wird dieses Thema im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Projektes in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung bearbeitet.

In **Rheinland-Pfalz** werden Fortbildungsreihen für Tandems aus Kita und Grundschule angeboten sowie regionale Fachtagungen zur Stärkung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen veranstaltet.

### 3. *Naturwissenschaften*

Außerdem werden in mehreren Ländern zweitägige Fortbildungen mit dem Schwerpunkt *Naturwissenschaften* in Kooperation mit dem Programm „Haus der kleinen Forscher“<sup>6</sup> jeweils an getrennten Tagen durchgeführt, für die es Anrechnungsfreistunden gibt.

## 3. Verpflichtungsgrad und Qualitätsvorgaben

Auch bezüglich von Fragen der Qualitätsfeststellung und -sicherung von Fort- und Weiterbildungsangeboten gibt es eine große Bandbreite unterschiedlicher Positionen der Länder. Einige Länder vertreten den Standpunkt, dass für Fort- und Weiterbildungen die Träger der Einrichtungen zuständig seien und die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankerte Trägerautonomie einer weitreichenden Steuerung entgegenstehe. Aus diesen Gründen sehe das Land weder Handlungsbedarf noch Handlungsmöglichkeiten. Auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand wird von einigen Ländern als Problem eingeschätzt.

Andere Länder halten eine stärkere Steuerung für erforderlich. Zwischen diesen Positionen liegen Steuerungsinstrumente, mit denen Trägervielfalt und -autonomie berücksichtigt werden können, wie insbesondere die bereits aufgezeigten Förderrichtlinien und Konzepte in **Bayern** und **Rheinland-Pfalz** belegen.

In **Hamburg** haben sich alle freien Träger verpflichtet, ihren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Fortbildungen und Fachberatung zu ermöglichen und die Qualität der Einrichtungen nachweislich weiterzuentwickeln.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist die *Freistellung für Fort- und Weiterbildungen*. Von mehreren Seiten gibt es Hinweise, dass Träger aufgrund enger Personalressourcen nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang bereit sind, Personal für Fortbildungen freizustellen.

**Thüringen** versucht, dem mit einer Vollfinanzierung von Fortbildungen entgegenzuwirken und den Einrichtungen mit Inhouse-Fortbildungen entgegenzukommen.

Einen anderen Weg hat **Mecklenburg-Vorpommern** gewählt. Das Land hat gesetzlich eine Fortbildungspflicht vorgeschrieben. Nach den geltenden Vorgaben sollen sich Erzieherinnen und Erzieher mindestens fünf Tage im Jahr fortbilden. Fortbildungspflichtig sind auch die Erzieherinnen und Erzieher, die eine Leitungsfunktion übernehmen wollen – sie müssen eine

---

<sup>6</sup> [www.haus-der-kleinen-forscher.de](http://www.haus-der-kleinen-forscher.de)

Leitungsqualifikation im Umfang von 250 Stunden in sechs Wochen absolvieren. Leitungskräfte, die unter 55 Jahre alt sind und nicht mehr unter den tarifrechtlichen „Bestandsschutz“ fallen, brauchen für die *Übernahme einer Leitungsstelle* einen Fachhochschulabschluss „Sozialpädagogik“.

**Sachsen** hat für die Leitung von Kindertageseinrichtungen mit über 70 Plätzen per Verordnung einen sozialpädagogischen Abschluss im Hochschulniveau festgelegt. Soweit dieser Abschluss nicht vorgewiesen werden kann, ist er innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit zu erwerben. Für die Leitung einer Kindertageseinrichtung bis zu 70 Plätzen ist das Absolvieren einer Fortbildung zum Erwerb der Zusatzqualifikation als Leiterin/Leiter verbindlich.

#### 4. Fachschulen als Anbieter von Fort- und Weiterbildung

Auf der Grundlage der KMK-Rahmenvereinbarungen über Fachschulen (a.a.O.) sind in einigen Bundesländern auch die Fachschulen Träger von Weiterbildungsangeboten.

**Baden-Württemberg** hat die Personalressourcen an Berufsfachschulen für die Vermittlung von Zusatzqualifikation ausgeweitet. Diese bieten Weiterbildungen für Fachkräfte an. Der Umfang umfasst 480 Stunden, verteilt über zwei Jahre mit zwölf Wochenstunden. Weiterbildungsthemen sind beispielsweise die Förderung von Kindern unter drei Jahren, Sprachförderung und Bildungsförderung.

Auch in **Nordrhein-Westfalen** bieten die Fachschulen umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen an, sowohl für die Kinderpflegerinnen und -pfleger als auch für die Erzieherinnen und Erzieher. Kinderpflegerinnen und -pfleger können über diesen Weg die Qualifikation zur Erzieherin/zum Erzieher erwerben. Nordrhein-Westfalen will mit dieser Weiterbildungsmaßnahme zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung beitragen und auch die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anbieten. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde vom Schulministerium konzipiert und wird von Berufskollegs und Fachschulen angeboten. Die Weiterbildungsmaßnahme wird von den Ergänzungskräften gut angenommen und wird voraussichtlich bis 2013 angeboten werden. Auch für Erzieherinnen und Erzieher machen die Fachschulen ein umfangreiches Angebot. Modularisierte Aufbaubildungsgänge an Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher umfassen 600 Stunden und schließen mit einem Zertifikat ab. Die Aufbaustudiengänge sind thematisch strukturiert, z.B. zu den Themen Sprache, Sozialmanagement, Bildungs- und Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen, naturwissenschaftliche und technische Früherziehung. Das Berufskolleg in Hamm bietet einen Fernstudiengang an, der auf die Externenprüfung für den Fachschulabschluss vorbereitet.

**Niedersachsen** beabsichtigt, auch den Fachschulen die Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Dritter zu ermöglichen. Die berufsbildenden Schulen sollen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden (Schulversuch ProReKo<sup>7</sup>). Voraussichtlich 2011 werden wesentliche Ergebnisse des Versuchs in die Regelform überführt und somit von allen Fachschulen in Niedersachsen umgesetzt.

---

<sup>7</sup> [www.proreko.de](http://www.proreko.de)



In **Schleswig-Holstein** wurde das Berufsfachschulsystem umstrukturiert. Die Schulen sind eigenständig und haben große Gestaltungsspielräume. Die Voraussetzung für diese Eigenständigkeit ist die Implementation eines Qualitätsmanagementsystems. Im Zuge dieser Umstrukturierung haben sich Berufsbildungszentren entwickelt, die umfangreiche berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Ein regionales Berufsbildungszentrum in Schleswig unterhält eine eigene Abteilung für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, deren Angebot zertifiziert wird. Einige Schulen kooperieren auch mit privaten Fortbildungsanbietern. Für die berufsbegleitende Weiterbildung „Kinder unter drei Jahren – U3“ kooperieren die Schulen mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsfeldes. Im Rahmen des naturwissenschaftlich orientierten Projektes „Versuch macht klug“, haben Fachschulen eine enge Kooperation mit Kindertageseinrichtungen aufgebaut. Die beteiligten Kitas verstehen sich als Kooperationskitas, die eine vergleichbare Funktion wie die Konsultationskitas haben.

In **Thüringen** bieten die öffentlichen Schulen eine umfangreiche Aufbaufortbildung für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren an. Einige der privaten Schulen offerieren ebenfalls Fort- und Weiterbildungen.

## 5. Modalitäten der Finanzierung

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in den Bundesländern in sehr unterschiedlicher Weise. Genaue Angaben über den Umfang an Mitteln, die dafür eingesetzt werden, konnten in den Gesprächen nicht gefunden werden. Die Finanzierungsquellen sind sehr unterschiedlich und in manchen Teilen kaum quantifizierbar. Abgesehen von rechtlichen Vorgaben ist die Zuweisung von Mitteln die wichtigste Steuerungsmöglichkeit der Länder in diesem Bereich. Der Anspruch, diese Steuerungsfunktion auch wahrzunehmen, wird unterschiedlich explizit formuliert.

Insgesamt gibt es eine Vielzahl von Finanzierungsmodalitäten. Eine Variante ist die Förderung von Projekten oder Modellvorhaben zu Themen, die im jeweiligen Land als besonders unterstützungs- bzw. entwicklungsbedürftig gelten. Ein Beispiel dafür ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Für die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen werden beispielsweise in **Schleswig-Holstein** oder in **Niedersachsen** Projekte mit Fortbildungsangeboten gefördert, die zur Stärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule beitragen sollen. Dabei kann die finanzielle Unterstützung auch aus mehreren Landesministerien kommen. So unterstützt das Kultusministerium in **Mecklenburg-Vorpommern** ergänzend zu den Mitteln aus dem Sozialministerium die Finanzierung der Fachberatung und die Bildungsausstattung von Kindertageseinrichtungen. Ebenso haben Landesjugendämter, die für Fortbildung zuständig sind, ein entsprechendes Budget.

Zusätzlich zum Land, den Trägern oder den Kommunen erscheinen in manchen Ländern auch Institutionen der EU als potenzielle Quellen für Fort- und Weiterbildung. So können ESF-Mittel genutzt werden, wenn es um arbeitsmarktbezogene Maßnahmen geht. Zudem gibt es Projekte, die auch im Bereich der Förderung von Stiftungen liegen und die auf diesem Weg unterstützt werden. Der Umfang solcher Projekte bzw. Maßnahmen ist insgesamt gesehen aber gering.

Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Ländern bezüglich *zusätzlicher Mittel für Fort- bzw. Weiterbildung*. Einige Länder übernehmen neben den generellen Zuweisungen zu Personalkosten auch Kosten für Weiterbildung und/oder Fachberatung, sei es durch Übernahme oder Beteiligung an Fortbildungskosten in der Regel in der Form von Tagespauschalen, sei es durch einen zusätzlichen Personalanteil. Dieser Betrag beläuft sich in **Rheinland-Pfalz** auf 0,8 Prozent (bei eingruppigen Einrichtungen auf 1 Prozent) der Personalkosten, im **Saarland** auf 0,5 Prozent der Personalkosten, die für Fachberatung gedacht sind. Andere Länder verweisen explizit darauf, dass die Weiterbildung des Personals Sache der Träger und deshalb nicht durch zusätzliche Ländermittel zu fördern ist. In **Nordrhein-Westfalen** sind Kosten der Fortbildung Bestandteil der Kindpauschalen und das Land strebt eine Fortbildungsvereinbarung mit den Trägerverbänden an.

Anderswo gibt es Verträge gerade mit Fortbildungsinstitutionen großer Träger, gebunden an die Voraussetzung, dass es keine Zulassungsbeschränkungen zu den Veranstaltungen gibt, so beispielsweise in **Hamburg** oder **Bayern**. Dort werden ausschließlich Fortbildungen der großen Träger der Freien Wohlfahrt gefördert. „Kleinere“ Anbieter, die eine Bezuschussung anstreben, müssen sich diesen großen Trägern anschließen. Kommerziell ausgerichtete Anbieter werden in **Bayern** nicht gefördert, da das Ministerium nicht in den freien Markt eingreifen will. Die einzige Ausnahme kann eine Förderung bei „Sonderthemen“ sein, von denen man sich wichtige innovative Impulse verspricht.

**Rheinland-Pfalz** fördert in großem Umfang Teamfortbildungen in den Einrichtungen selbst, gleichzeitig Fortbildungsangebote ganz unterschiedlicher Träger, wobei nur mit einer vergleichsweise geringen Anzahl gewerblichen Großanbieter Verträge abgeschlossen werden, um auf der Grundlage von Pauschalen abrechnen zu können.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wird vom Land auch die Finanzierung von freien regionalen Fortbildnern ins Auge gefasst, um Reisekosten zu sparen und weil das Landesinstitut für Qualitätsentwicklung nicht über genügend Kapazitäten verfügt, um alle Fortbildungen selbst durchzuführen.

In **Bremen** werden auch Anbieter von Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen finanziell gefördert, die keine Weiterbildungsanbieter im traditionellen Sinne sind.

Soweit ein ganz knapper Überblick über zentrale Fragen der inhaltlichen Gestaltung und administrativen Rahmung von Weiterbildungsmaßnahmen in den verschiedenen Ländern im Arbeitsgebiet der Frühpädagogik, wie sie in den Gesprächen von WiFF mit Vertreterinnen und Vertretern der Länderministerien angesprochen wurden. Er kann nicht mehr sein als eine Illustration der zum Teil sehr unterschiedlichen Wege, mit denen dieses Thema angegangen wird. Eine systematische Darstellung der anerkanntermaßen unübersichtlichen Situation würde den Rahmen einer solchen Arbeit bei Weitem sprengen. Bei unseren Gesprächen in den Länderministerien wurde uns mehrfach das Interesse an Informationen über die Art und Weise signalisiert, wie Weiterbildungsmaßnahmen in den jeweils anderen Ländern konzipiert und durchgeführt werden, auch um Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten. Wir hoffen, dieser Erwartung mit diesem Beitrag zumindest ein wenig entsprechen zu können.